

Kaderkriterien Perspektivkader und Förderkader des Schwimmverbandes Rheinland e.V. (SVR) für die zweite Saisonhälfte des Jahres 2022/2023

Der **Perspektivkader** richtet sich an Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge 2004-2009.

Der **Förderkader** richtet sich an Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge 2010-2012.

Es gibt zwei Qualifikations-Möglichkeiten:

Erste:

Eine Strecke 200 Meter und aufwärts muss mit 7 Punkten erreicht werden.

Eine weitere Strecke muss mindestens mit 4 Punkten nachgewiesen werden.

Zweite:

Zwei Strecken unter 200 Meter (somit 50/100) müssen mit jeweils mindestens 7 Punkten erreicht werden.

Eine weitere Strecke muss mindestens mit 4 Punkten nachgewiesen werden.

Bei allen Punktvorgaben gilt:

Zeiten auch auf der 25m- Bahn werden zugelassen,
nichtolympische 50er Strecken ebenso

Liegt man mit seiner Zeit genau zwischen den Punkten, kann die höhere Punktzahl genommen werden, wenn man an dieser Zeit dichter liegt.

Ausschlaggebend für die zu erreichende Punktzahl ist die Rudolph-Tabelle 2022 und der entsprechende Jahrgang im Jahr 2022
(auch wenn der Qualifikationszeitraum von 2021 bis 2022 geht).

Qualifikationszeitraum ist der 1. Oktober 2021 bis einschließlich 20. August 2022.

Die Gesamtzahl der Athleten aus Perspektiv- und Förderkader beträgt insgesamt maximal 24. Die Aufnahme richtet sich nach den im Qualifikationszeitraum erreichten Leistungen.

Aus der Erfüllung der Kaderkriterien des Schwimmverbands Rheinland e.V. ist kein Nominierungsanspruch für eine Berufung in einen Kader abzuleiten.

Die Berufung und der Verbleib in einem Kader des Schwimmverbandes Rheinland e.V. sind mit der (Pflicht-)Teilnahme an festgelegten Maßnahmen verbunden. Insbesondere wird auf eine verpflichtende Teilnahme am Kadertraining an Samstagen hingewiesen. Die Kadermitglieder sind verpflichtet an amtlichen Wettkämpfen des Schwimmverbandes Rheinland e.V. teilzunehmen und werden an diesen Tagen für andere Schwimmwettkämpfe gesperrt.

Für jedes Kadermitglied ist das E-Learning-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ der NADA auf der Seite www.nada.de mit Zertifikat zu absolvieren. Das Zertifikat ist innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme in den Kader an den Vizepräsident Sport (Anti-Dopingbeauftragter) an die E-Mail-Adresse vizepraesident-sport@svrheinland.de weiterzuleiten. Die Nichtbeachtung hat den Ausschluss aus dem Kader zur Folge. Diejenigen, die bereits im Frühjahr 2022 ein Zertifikat eingereicht hatten, brauchen kein neues Zertifikat einzureichen.

Des Weiteren ist der Nachweis zu erbringen, dass im Jahre 2022 oder im Frühjahr 2023 an dem Landesvergleichstest (LVT) teilgenommen wurde, soweit dieser angeboten werden kann.

Die Bewerbungen und Meldungen der Sportler erfolgt durch den Verein / Heimtrainer und den/die Sportler/in ausschließlich mit dem vorgesehenen Meldebogen auf dem elektronischen Weg an die Verbandstrainerin (verbandstrainerin@svrheinland.de) und an den Vizepräsident Sport (schwimmen@svrheinland.de). Das Formular mit der Originalunterschrift ist an die Postadresse (siehe svr-homepage) der Verbandstrainerin zu senden. **Meldungen, die durch Eltern von Schwimmerinnen und Schwimmer eingereicht werden, werden nicht angenommen.**

Über die Aufnahme in einen Kader des Schwimmverband Rheinland e.V. entscheidet der Vizepräsident Sport mit Absprache der Verbandstrainerin. Die Aufnahme in einen Kader des SVR wird im Amtlichen Organ des DSV (SWIMandMORE) sowie auf der Homepage des SVR veröffentlicht.

Anträge, die nachweislich falsch oder unvollständig ausgefüllt den Verband erreichen, werden nicht bearbeitet.

Die Kaderzugehörigkeit begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung irgendwelcher Art durch den SVR.

Mit der Beantragung zur Aufnahme in einen SVR-Kader wird Nachfolgendes zugestimmt:

Die Namen, Vereinszugehörigkeiten, sowie Jahrgänge werden veröffentlicht.

Bei Veranstaltungen verarbeiten Veranstalter und Ausrichter personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den

Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Trier/Diebllich/Koblenz, 18. August 2022

Schwimmverband Rheinland e.V.

Michael Lang
Vizepräsident Sport

Bärbel Hundsdörfer
Verbandstrainerin

Christina Kühn
Stützpunktleiterin